

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2022)

zum Thema:

**Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin an der Charité
Berlin**

und **Antwort** vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12883

vom 10. August 2020

über Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin an der Charité Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Aus welchen Gründen verfügt die Charité, größtes Universitätsklinikum Deutschlands und Europas, seit 2015 über keinen Fachbereich für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin?

Zu 1.:

Entsprechend dem unter 1.1. genannten Sachstand im Hinblick auf die Einrichtung von Professuren in den genannten Spezialgebieten, verhalte es sich auch mit der Einrichtung eigenständiger Fachbereiche für diese an der Charité.

1.1 Welche Voraussetzungen und Ressourcen benötigt die Charité für die Einrichtung von eigenständigen Professuren im Bereich der gynäkologischen Endokrinologie und der Reproduktionsmedizin?

Zu 1. und 1.1.:

Die Einrichtung einer solchen Professur sei nach Angaben der Charité nur sinnvoll, wenn damit auch die Versorgung von Patientinnen verbunden ist. Dies erfolge in der Regel als ambulante Leistung. Derzeit gäbe es in Berlin zahlreiche hochspezialisierte und sehr kompetente Großpraxen, die sich um die gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin kümmern und

an denen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité, zum Teil mit dem Titel Privatdozentinnen und Privatdozenten oder Professorinnen und Professoren, beschäftigt seien. Diese seien im Rahmen der sog. Titellehre an der Charité in der Pflichtlehre tätig.

2. Wie werden die Inhalte der gynäkologischen Endokrinologie sowie der Reproduktionsmedizin im Medizinstudium vermittelt (Verhütung, Abreibung, Wirkung von Hormonen, Wechseljahre, Unfruchtbarkeit sowie Schwangerschaftsabbrüche)? Bitte detailliert ausführen, welche Lehrangebote in verschiedenen Einrichtungen der Krankenversorgung, Lehre und Forschung vorhanden sind.

Zu 2.:

Alle genannten Themen seien im Curriculum des Modellstudiengangs der Charité teils durch monothematische eigene Lehrveranstaltungen, teils durch Lehrveranstaltungen, bei denen zusätzlich weitere Themen behandelt werden, vertreten. Teils würden die Themen in Vorlesungen, teils seminaristisch behandelt werden.

2.1 Wie bewertet die Charité die Angemessenheit dieser Angebote vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Ärzt*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen das Angebot als nicht ausreichend kritisieren?

Zu 2.1:

Nach Angaben der Charité halte diese die unter Frage 2. benannten Themen in ausreichendem Maße im Curriculum vertreten.

2.2 Ist der Charité bekannt, dass die Wünsche von Studierenden über das bestehende Angebot hinausgehen? Wenn ja, wie begegnet die Charité diesen Forderungen?

Zu 2.2.:

Darüber hinausgehende Wünsche von Studierenden seien der Charité nicht bekannt. Die im Gegenstandskatalog für das Medizinstudium enthaltenen Themen würden in der Lehre berücksichtigt werden.

3. Wie bewertet die Charité ihre Verantwortung für die Sicherstellung der Ausbildung in der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin in der Facharztausbildung? Wie gewährleistet die Charité eine umfassende Ausbildung in diesen Bereich für ihre Facharztanwärter*innen?

Zu 3.:

Alle im Weiterbildungskatalog aufgeführten Anforderungen für den Erwerb der Fachärztin bzw. des Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe würden nach Angaben der Charité entsprechend den Logbuch-Vorgaben in ausreichendem Maße erfüllt werden. Dies betreffe auch die Inhalte und Basiskennnisse mit Bezug zur gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. Es gäbe bisher keine Zurückstellung eines Antrags auf Zulassung zur Prüfung wegen fehlender diesbezüglicher Nachweise in einem Logbuch einer Antragstellerin bzw. eines Antragstellers seitens der Ärztekammer Berlin.

4. Initiativen wie die „Medical students for choice“ bieten auf Wunsch von Studierenden Workshops zu Themen der gynäkologischen Endokrinologie sowie der Reproduktionsmedizin an, weil diese von der universitären Lehre nicht abgedeckt werden. Seit wann ist der Charité dies bekannt und wie bewertet sie diesen Umstand?

Zu 4.:

Die Charité schätzt das Angebot vor dem Hintergrund der Antworten zu Frage 2 als nicht erforderlich ein.

4.1 Welche Voraussetzungen und Ressourcen benötigt die Charité, um die Vermittlung dieser Lehrinhalte selbst anbieten zu können?

Zu 4.1.:

Die Charité biete wie dargestellt die Inhalte sowohl im Bereich der Ausbildung (für Studentinnen und Studenten) als auch der ärztlichen Weiterbildung (für Ärztinnen und Ärzte) im notwendigen Ausmaß an.

Zusätzlich gäbe es im Rahmen des PJ-Unterrichts Angebote sowie Fortbildungsveranstaltungen in Abstimmung mit den Assistenzärztinnen und -ärzten innerhalb der Kliniken.

5. Wie stellt die Charité sicher, dass dem Institut für Sexualforschung und Sexualmedizin endokrinologische Expertise für die Betreuung von Transpersonen zur Verfügung steht?

Zu 5.:

An der Hochschulambulanz (HSA) für Sexualmedizin der Charité würden Trans*Personen in ihren Alltagserfahrungen begleitet werden, wobei dies sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting erfolge. Am Ende des damit einhergehenden Reflexionsprozesses würden seitens der HSA die Indikation für körperverändernde Maßnahmen, einschließlich Hormonbehandlungen, gestellt werden, wobei eine Orientierung an der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 282 SGB V „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD 10: F64.0) vom 31. August 2020 erfolge.

Die endokrinologische Behandlung selbst wird nicht an der HSA durchgeführt, weil diese nicht über die notwendigen Ressourcen verfüge. Es erfolge eine Kooperation mit niedergelassenen Endokrinologinnen und Endokrinologen, die nach Vorlage des Indikationsschreibens mit der Hormonbehandlung beginnen und mit denen ein fachlicher Austausch zur Charité bestehe.

Durch interne Fortbildungen sowie Rücksprachemöglichkeit mit der Endokrinologin Dr. Julia Bartley (Gastwissenschaftlerin des Instituts) würden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und klinischen Praxis gehalten werden, sie seien demnach auch zu den Wirkungen der Hormonbehandlung auskunftsfähig. Gleichwohl wäre nach Angaben der Charité die transdisziplinäre Versorgung von Trans*Personen an einem Standort von Vorteil, was beispielsweise durch ein entsprechendes Versorgungszentrum nach schwedischem Vorbild geschehen könnte. Hierzu bedürfte es insbesondere der Unterstützung der Charité durch den GKV-Spitzenverband.

6. Wie bewertet die Charité vor dem Hintergrund des Gender-Data-Gap in der Humanmedizin, dass in Deutschland kaum noch wissenschaftliche Studien zur gynäkologischen Endokrinologie sowie zur Reproduktionsmedizin durchgeführt werden?

Zu 6.:

Für eine erfolgreiche Durchführung von klinischen Studien an der Charité, aber auch anderer Forschungsformate sei die Versorgung von Patientinnen und Patienten in dem jeweiligen Fachgebiet eine Voraussetzung. Wie in der Antwort zu Frage 1.1. bereits ausgeführt, würden die gynäkologische Endokrinologie sowie die Reproduktionsmedizin fachlich aber insbesondere in großen Fachpraxen in Berlin abgebildet werden.

6.1 Wie bewertet die Charité den Umstand, dass sie sich aufgrund mangelnder eigener Forschung auf diesen Gebieten nicht mehr an öffentlichen Debatten zu wichtigen Themen wie beispielsweise Reproduktionsgesetzen, Pränataldiagnostiken, Kontrazeption oder Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt?

Zu 6.1.:

Eine fundierte Beteiligung an öffentlichen Debatten setze die Ansiedlung entsprechender Expertise voraus, welche beispielsweise mit einer Professur verbunden wäre. Wie in der Antwort zu Frage 1.1. bereits erläutert, existiert an der Charité eine Professur für die genannten speziellen Fachgebiete aufgrund der Abdeckung der Inhalte außerhalb der Charité derzeit nicht.

6.2 Wie bewertet die Charité diesen Umstand unter dem Aspekt reproduktiver Rechte?

Zu 6.2.:

Der Aspekt der reproduktiven Rechte sei aus Sicht der Charité mit ihrer Nicht-Teilnahme an öffentlichen Debatten nicht berührt.

Berlin, den 26. August 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung